

AGB für Beleggruppen



1. Anwendungsbereich

1.1. Diese **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Tagungsräumen und von Räumen zur Beherbergung, über die Erbringung von Verpflegungsleistungen und alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen des Gäste- und Tagungshauses.

1.2. Jegliche Art von Anzeigen, die den Namen oder das Logo der Benediktinerabtei Plankstetten beinhalten, bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung durch die Benediktinerabtei Plankstetten.

2. Der Reservierungs- und Belegungsvertrag

2.1. Vertragspartner sind die Klosterbetriebe Plankstetten GmbH und der Auftraggeber bzw. eine 3. Person, die die Reservierung unmittelbar in Auftrag gegeben hat. Der Reservierungsvertrag kommt dadurch zustande, dass das Gäste- und Tagungshaus die rechtsverbindliche Anmeldung des Auftraggebers, die in der Unterzeichnung des Belegungs- bzw. Mietvertrags besteht, bestätigt.

2.2. Der Auftraggeber hat die Anmeldung der Teilnehmer seines Angebotes selbst zu organisieren. Das Gäste- und Tagungshaus erhält zum festgesetzten Zeitpunkt eine Teilnehmerliste (s. 6.1).

2.3. Mit dem Vertragsabschluss anerkennt der Auftraggeber die Hausordnung. (Bei Bedarf schicken wir gerne eine Hausordnung zu). Er weiß um die festgesetzten Essenszeiten und die nach dem Nachtgebet (Komplet) einzuhaltende Ruhe auf den Gängen und im Innenhof der Abtei.

2.4. Das Gäste- und Tagungshaus kann eine Reservierung rückgängig machen, wenn die Sicherheit oder das Ansehen des Hauses in der Öffentlichkeit gefährdet ist.

2.5. Das Gäste- und Tagungshaus ist berechtigt, ohne Einhaltung von Fristen den geschlossenen Belegungsvertrag ohne Zahlung von Schadensersatz zu kündigen, wenn bekannt wird, dass eine geplante Veranstaltung den Überzeugungen der katholischen Kirche widerspricht oder das Verhalten der Personen, die diese Veranstaltung verantworten oder aufsuchen, im Widerspruch zu den Grundsätzen der katholischen Glaubens- und Sittenlehre stehen.

2.6. Ist das Gäste- und Tagungshaus am Erbringen der vereinbarten Leistung durch höhere Gewalt (Brand, Unwetter, Krieg o. ä.) oder andere, durch das Gäste- und Tagungshaus nicht zu vertretende, Ereignisse (z. B. staatliche Anordnungen) gehindert, oder ist absehbar, dass eine Hinderung eintritt, so ist das Gäste- und Tagungshaus berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. Dem Auftraggeber steht in diesem Fällen kein Schadensersatzanspruch zu.

3. Preise, Zahlung, Fälligkeit

- 3.1. Die Preisangaben gelten nur für den angegebenen Zeitraum bzw. das laufende Kalenderjahr, in dem der Vertragsabschluss erfolgt. Bei Verträgen jeglicher Art, bei denen unsere Leistung später als vier Monate (120 Tage) nach dem Vertragsabschluss zu erbringen ist, behalten wir uns eine angemessene Preisanpassung, höchstens jedoch um 5 %, vor. In diesem Fall wird der Auftraggeber spätestens acht Wochen vor Beginn der Veranstaltung über die Höhe des Preises.
- 3.2. Für Veranstaltungen gelten die Raum- und Mediennutzungsgebühren gemäß aktuell gültiger Preislisten.
- 3.3. Sämtliche Rechnungen sind sofort nach Zugang fällig und ohne Abzug zahlbar. Der Kunde kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit einer Rechnung Zahlung leistet. Ab diesem Tag werden Verzugszinsen nach BGB § 288, Abs. 1 berechnet.
- 3.4. Für jede Mahnung nach Verzugs Eintritt sind wir berechtigt, eine pauschale Mahngebühr in Höhe 5.00 € und zzgl. anfallende Verzugszinsen zu erheben.

4. Stornierung

- 4.1. Eine Stornierung einzelner oder sämtlicher Zimmer und / oder Tagungsräume bzw. der gesamten Veranstaltung durch den Auftraggeber hat ausschließlich schriftlich zu erfolgen.
- 4.2. Kommen mehr Teilnehmer*innen und sind zusätzliche Unterbringung und Verpflegung möglich, wird gemäß der tatsächlichen Teilnehmer/-innenzahl abgerechnet.
- 4.3. Bei der Stornierung von Veranstaltungen mit Übernachtung fallen folgende Stornierungsgebühren an:

Bei Stornierungen

- ab 6 bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind 20 % des Übernachtungspreises zu zahlen.
- ab 4 bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind 50 % des Übernachtungspreises zu zahlen.
- ab 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind 80 % des Übernachtungspreises zu zahlen.
Bei Absage der Gesamtveranstaltung sind zusätzlich 80 % der Kosten für den Tagungsraum zu zahlen.
- der Gesamtveranstaltung oder Nichterscheins aller Teilnehmer am 1. Tag des Aufenthalts sind 100 % der Gesamtkosten (Übernachtung, Verpflegung und Tagungsraum) zu zahlen.

4.4. Bei der Stornierung von Tagesveranstaltungen fallen folgende Stornierungsgebühren an:

Bei Stornierungen

- ab 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn
sind bei Absage der Gesamtveranstaltung 80 % der Tagungsraumgebühr zu zahlen.
- ab 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn
sind 50 % der Verpflegung und der Tagungsraumgebühr zu zahlen.
- der Gesamtveranstaltung am Veranstaltungstag oder bei Nichterscheinen von Teilnehmern
sind 100 % der Gesamtkosten (Verpflegung, Tagungsraumgebühr) zu zahlen

5. Zimmerbereitstellung

5.1. Ein gebuchtes Zimmer steht dem Gast in der Regel ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetags zur Verfügung.

5.2. Am Abreisetag sind die Zimmer bis spätestens 9.00 Uhr zu räumen. Eine längere Nutzung des Zimmers ist nur nach Voranmeldung und Verfügbarkeit möglich. Die Gebühr für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 17.00 Uhr beträgt 50% des Übernachtungspreises. Die Gebühr für die zusätzliche Nutzung des Zimmers nach 17.00 Uhr beträgt 100% des Übernachtungspreises.

5.3. Für nur eine Übernachtung von Teilnehmern wird ein Wäscheaufschlag von 7,00 € pro Person berechnet.

6. Aufgaben des Auftragsgebers

6.1. Der Veranstalter verpflichtet sich, folgende Unterlagen 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn an das Gäste- und Tagungshaus zu senden:

- Teilnehmer*innen-Liste (Namensliste) mit Kennzeichnung der verantwortlichen Leitung und der jeweiligen Aufenthaltsdauer
- Programm oder Tagungsablauf

6.2. Der Auftraggeber haftet dem Gäste- und Tagungshaus gegenüber für Beschädigungen oder Verluste, die durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Auftraggeber, seiner Teilnehmer, Mitarbeiter oder Vertreter verursacht werden.

6.3. Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hier-von ausgenommen sind Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Gäste- und Tagungshauses beruhen.



6.4. Das Gäste- und Tagungshaus haftet nicht für Diebstahl oder Verlust mit- oder eingetragener Sachen und Wertgegenstände. Zurückgebliebene Sachen werden auf Anfrage, jedoch auf Risiko des Gastes, nachgesandt und eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € wird erhoben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Verbindlichkeit des Belegungsvertrages und akzeptiere die AGB der Klosterbetriebe Plankstetten GmbH.

Datum, Ort

Unterschrift